

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt ‚Erstaufertigung‘ vom Blatt ‚Zweitaufertigung‘,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

Bürgermeisteramt

(1) Antrag gemäß § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum
Volksentscheid am _____
und
Stimmscheinantrag

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

	Tag	Monat	Jahr
Tag der Geburt			

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen

- ☐ Personalausweises
☐ Reisepasses

ausgestellt am: von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am: von (ausstellende Behörde)

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:

- (4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- (5) ☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
- ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
- ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
- (6) – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

- (7) ☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(8)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname)

(oder Unterschrift als Hilfsperson, Vor- und Familienname)

Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt.

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit des Bürgermeisteramts ☐ Ja		
	☐ Nein, urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an das Bürgermeisteramt		
	Begründung		
	Ort, Datum	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)	
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung = 	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen ☐ nein ☐ ja		
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet ☐ nein ☐ ja		
5	Stimmausschlussgrund ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden		
Ausschlussgrund: ☐ § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 1 SächsWahlG ☐ § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 2 SächsWahlG ☐ § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 3 SächsWahlG			
6	Erledigung des Antrags		
	☐ Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks	
	☐ Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer	
	☐ Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis		
	☐ Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen am (Datum)	☐ Übersendung der Zweitaussfertigung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter am (Datum)	
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)		

– Zweitausfertigung –

in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO)

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt ‚Erstaufertigung‘ vom Blatt ‚Zweitausfertigung‘,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

Bürgermeisteramt

(1) Antrag gemäß § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

	Tag	Monat	Jahr
Tag der Geburt			

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen

- ☐ Personalausweises
- ☐ Reisepasses

ausgestellt am:

von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am:

von (ausstellende Behörde)

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:

(4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

(5) ☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,

– ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,

– ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,

– ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,

– ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,

(6) – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(7) ☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.

☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(8)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname)

(oder Unterschrift als Hilfsperson, Vor- und Familienname)

Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt
Postfach 105

01911 Kamenz

Nicht vom Antragsteller abzusenden.

Wird vom Bürgermeisteramt übersandt.

Betr.: Register nach § 7 VVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift des Bürgermeisteramts)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis: _____

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramtes)

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides Statt
(vergleiche die Randnummern des Antrags)

1. Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis

Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen.

Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid beim zuständigen Bürgermeisteramt eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ungefähr einen Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.

2. Angaben sind nur für ein Dokument (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.

3. Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.

4. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- b) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
- c) als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.

5. Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVG) in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) ausgeschlossen,

- a) wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- b) derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
- c) wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

6. Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre wie eine Wahlfälschung strafbar, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.

7. Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand erfolgen. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.

8. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides Statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides Statt zu unterschreiben.